

Beilage zu Nr. 18025 der Danziger Zeitung.

Mittwoch, 4. Dezember.

Reichstag.

28. Sitzung vom 3. Dezember.

Erste Berathung des von der freisinnigen Partei (Barth u. Gen.) beantragten Gesetz-Entwurfs, betr. Abänderung der Gewerbeordnung, dessen einziger Paragraph lautet: „Die Bestimmungen der §§ 107 bis 114 der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 1. Juli 1883, sowie die darauf bezüglichen Strafbestimmungen in derselben sind anzuwenden auch auf die Besitzer und Arbeiter der Bergwerke, Galinen, Aufbereitungsanstalten und unterirdisch betriebenen Brüche oder Gruben.“

Nach der Begründung bezweckt der Antrag, das obligatorische Arbeitsbuch, soweit es in einzelnen Staaten, wie z. B. in Preußen, für erwachsene Bergarbeiter noch besteht, abzuschaffen durch Unterstellung der Bergleute unter die für die gewerblichen Arbeiter hinsichtlich des Arbeitsbuches geltenden Bestimmungen und ein zu Ungunsten der Bergleute bestehendes, zu Mißbräuchen Anlaß gebendes Ausnahmegesetz zu beseitigen.

Nachdem der Abg. Schmidt-Ebersfeld diesen Antrag in ausführlicher Rede (über die wir bereits in der heutigen Morgennummer telegraphisch berichtet haben) bearbeitet, nimmt das Wort

Abg. Reuschner (Reichspartei), um zunächst die westfälischen Bergwerksbesitzer und das Oberbergamt in Dortmund in Schutz zu nehmen. Der Antrag bezieht sich nicht bloß auf Westfalen, sondern auf das ganze deutsche Reich. Es ist nur vorgeschrieben, daß der Bergwerksbesitzer, bezw. sein Beauftragter, dem Arbeiter eine Bescheinigung über die Dauer und die Art seiner Beschäftigung ausstelle. Ein Arbeitsbuch wird meistens nicht mehr geführt. Nur Anapppschäftsblätter werden noch ausgegeben. Die Ausstellung der Entlassungsscheine ist nothwendig, weil von der Dauer der Arbeitszeit gewisse Benefizien bei den Anapppschäftskassen abhängig sind. Außerdem muß der Arbeitgeber auch wissen, ob ein Arbeiter auch im Stande ist, gewisse Arbeiten zu verrichten, namentlich wenn es sich um Arbeiten unter Tage handelt. Es wird behauptet, daß die Entlassungsscheine mit heimlichen Merkmalen versehen seien. Das ist bei den Hunderten und oft Tausenden von Arbeitern, um welche es sich handelt, ganz unausführbar. Der Schein, welcher die Zeit der Beschäftigung eines Bergmannes angiebt, ist unerkündlich; er gehört zur Ordnung des ganzen Bergwesens und ist nothwendig im Interesse der Bergleute selbst. Die Bergleute haben nichts einzuwenden gegen die Abkehrscheine selbst, wenn man ihnen nicht etwas vorreden würde. Man möge dafür sorgen, daß die Autorität der Arbeitgeber nicht fortwährend untergraben wird, dann werden die Arbeiter wieder zur Ruhe kommen. (Beifall rechts.)

Abg. Franz (Centr.): Der Antrag ist unannehmbar, weil unausführbar. Es besteht kein Arbeitsbuch für die Bergleute, sondern nur ein Abkehrschein. Gegen das Arbeitsbuch ist geltend gemacht worden, daß es den jedesmaligen Wechsel der Arbeit angeht, so daß aus der Zahl der Arbeitswechsel der Arbeitgeber Schlüsse ziehen könnte, welche ungünstig für den Arbeiter sind. Davon ist beim Abkehrschein nicht die Rede; denn der Abkehrschein, welcher über die Qualifikation des Arbeiters Auskunft giebt, ist sofort

erledigt, wenn der Arbeiter in ein neues Arbeitsverhältnis eingetreten ist. Die Beseitigung des Abkehrscheines würde nur für die Arbeiter nachtheilig sein. Wenn man den Arbeitern helfen will, dann muß man scharfe Strafbestimmungen gegen die Arbeitgeber einführen, welche die Abkehrscheine mißbrauchen. Denn wenn die Arbeitgeber einen unruhigen Arbeiter, der agitiert, los sein wollen, dann sollen sie es offen sagen; aber nicht durch heimlich verabredete Zeichen dies hinterrücks zu erreichen versuchen. Uebelstände bestehen überall, nicht bloß in den Bergwerksbetrieben, sondern auch bei der Reichs- und Staatsverwaltung. Die westfälischen Grubenbesitzer sollten auch die Mißstände anerkennen und nicht den Versuch machen, den Arbeiterausstand auf die ultramontane Presse zurückzuführen. Die Grubenbesitzer in Niederschlesien sind schnell mit dem Ausstand fertig geworden, weil sie sich nicht auf den selbstigen Standpunkt gestellt haben, daß man mit contractbrüchigen Arbeitern nicht verhandeln dürfe. Wir können in Schlesien ganz ruhig sein, wenn es in Westfalen nicht immerzu gähren würde. Wenn die Grubenverwaltungen die Ausperrung einzelner Arbeiter ausgeben, wenn die Abkehrscheine nicht mißbraucht werden, wenn die Wahltrannei vermindert wird, dann ist alles erreicht, was man wünschen kann. (Beifall im Centrum.)

Abg. Frohmes (Soc.) erklärt, die Ausführungen des Abg. Schmidt durch ein beträchtliches Material unterstützen zu können. Die Ausweisungen und Sperrmaßregeln bezwecken lediglich, die Arbeiter der Willkür der Arbeitgeber preiszugeben. Ich habe hier einen Abkehrschein, in dem eine Bemerkung „wegen willkürlichen Strikes“ aufgenommen ist. Schon diese Bezeichnung als „willkürlich“ zeigt den Geist, in dem diese Maßregeln gehandhabt werden. Und so geht man denn auch überall nur darauf aus, mißliebige Arbeiter halt zu stellen im Interesse der „Ordnung“. Zu diesem Zwecke führt man allerlei schöne Worte in die Abkehrscheine ein, z. B. jetzt wieder das Wort „ordnungsmäßig“. Der vorliegende Antrag ist daher höchst verdienstlich, weil er selbst im Falle seiner Ablehnung zur Klärung und Reuehrung der Verhältnisse sehr wesentlich beitragen wird. Denn die Uebelstände und Mißbräuche, unter denen diese Arbeiter zu leiden haben, sind so ungeheuerlich und bestehen schon so lange, daß man sich wundert, daß der allgemeine Strike nicht längst ausgedrohen ist. Besonders ist ganz klar, daß die Uebelstände nur zur Ausbeutung der Arbeiter eingeführt sind. In Konsequenz dieser Praxis ist man dahin gekommen, häufig einfach das Ausfahren der Bergleute zu verhindern. Bei all dieser Chicanerie sind die Lohnverhältnisse sehr niedrig. An vielen Orten kommt für die ordentliche Schicht eben 2 Mk. heraus. Strauben sich einmal die Leute dagegen, entläßt man sie und stellt irgend welche Leute aus irgend welcher Gegend Deutschlands, ganz ohne Rücksicht auf ihre Kenntnisse, unter der entsprechenden Aufschrift ein, natürlich auf Kosten der Sicherheit des Betriebes. Zu ihrem Vortheil finden die Grubenbesitzer schon immer wieder Mittel, selbst gesetzliche Vorschriften zu umgehen. So sind die Arbeitsbücher zwar abgeschafft, die Controlmaßregel, aber womöglich noch verschärft. Die Aufhebung dieser Arbeiter ist hervorgerufen durch eine skandalöse Behandlung, die sie schlechter stellte als das Vieh. Ob nun der Antrag Annahme findet oder

nicht, so wird er doch die Richtung gezeichnet haben einer Reform, die je eher je besser unternommen wird. Die jetzige Behandlung der Arbeiter kann unmöglich länger mehr aufrecht erhalten werden. Dieses Ausbeutungssystem wird nicht eher aufhören, ehe nicht die störenden Kohlenbarone der moralische Druck der öffentlichen Meinung zwingt, ehrlich mit den Arbeitern zu verhandeln. Um nun endlich zu einer gesicherten Grundlage für den socialen Frieden zu kommen, der bis jetzt immer nur als von den Arbeitern bedroht dargestellt wird, bitte ich den Antrag anzunehmen. (Beifall bei den Socialdemokraten.)

Abg. Kleine (nat.-l.): Alles, was hier vorgebracht, sind Uebertreibungen, die die Arbeiter selbst nicht glauben. (Zuruf Frohmes: Hier sind die Beweise!) Schöne Beweise! Wir haben in Westfalen keine Frauen- und Kinderarbeit in den Bergwerken; die Zahl der jugendlichen Arbeiter ist eine geringe. Was der Reichstag in den letzten Jahren an socialpolitischen Maßregeln geschaffen hat, besteht für den Bergbau schon seit Menschenalters. Die Anapppschäftskassen gehen weiter, als die Krankenversicherung und als die Invalidenversicherung; die Leistungen betragen 100 Mk. pro Kopf und Jahr. Nirgends ist die Arbeitszeit eine so kurze, wie in den westfälischen Gruben. Sie beträgt regelmäßig acht Stunden ohne Aus- und Einfahrt. Die Löhne sind erheblich gestiegen. Es ergibt sich ein Durchschnitt von 963 Mk. jährlich. Redner führt dann aus, daß die „glänzenden finanziellen“ Ergebnisse des Steinkohlen-Bergbaues überhaupt nicht vorhanden seien. Der Ausstand in Westfalen ist nicht durch Uebelstände der inneren Verwaltung veranlaßt worden. An Wohlwollen gegen die Arbeiter stehen wir hinter niemand zurück. (Lachen links.) Wir erwarten mit Ruhe die Resultate der Untersuchungscommission. Sie werden beweisen, daß Grund zu Beschwern nicht vorgelegen hat. (Widerpruch links.) Auf vielen Zeichen sind überhaupt keine Beschwerden erhoben worden, am wenigsten gegen die Abkehrscheine. (Widerpruch links.) Abkehrscheine mit Kennzeichen sind mir überhaupt nicht vorgekommen. Die Leute sind systematisch verhetzt worden, und die Mißstimmung gegen die Grubenbesitzer ist durch wüste Agitation geschürt worden. Ein Hauptwähler ist die „Westfälische Volkszeitung“. Der Müßiggang ist in die Arbeiter künstlich hineingetragen worden. Diese socialdemokratische Agitation im westfälischen Ausstand ist ein Schritt zur socialen Revolution. Unsere Beamten sind unüberwunden an Sachkenntnis, Energie und Wohlwollen für ihre Leute. Bis kurz vor dem Strike haben die Leute nicht im mindesten über schlechte Behandlung oder zu kleine Löhne geklagt. Sie haben gestrikt, weil überall gestrikt wurde, nicht weil sie selber Anlaß dazu hatten. Wir haben uns redlich bemüht, die Erregung nicht auskommen zu lassen, wir haben unsere Pflicht gethan und verwahren uns entschieden gegen die übertriebenen und ungerechten Vorwürfe, die gegen die Grubenverwaltungen heute geschleudert sind. (Beifall rechts und bei den Nationalliberalen.)

Hierauf verläßt sich das Haus auf Mittwoch.

Danzig, 4. Dezember.

* [Personalien beim Militär.] Der Assistentarzt Dr. Jenthscher vom Grenadier-Regiment König Friedrich II. (3. Inf. Nr. 4) ist zum Füsilier-Regi-

ment Prinz Heinrich von Preußen und der Assistentarzt Dr. Schwarzlose vom schlesischen Husaren-Regiment Nr. 6 in das Regiment König Friedrich II. versetzt; der Assistentarzt 2. Klasse Dr. Thiel vom Landwehrbezirk Marienburg ist zum Assistentarzt 1. Klasse, der Unterarzt Raff vom Landwehrbezirk Dr. Stargard zum Assistentarzt 2. Klasse ernannt worden.

* [Lehrerinnen-Examen.] Die Abgangs-Prüfung an dem mit der hiesigen Victoriaschule verbundenen Lehrerinnen-Seminar für das Jahr 1890 ist von dem Provinzial-Schul-Collegium auf den 5., 6. und 7. März h. J. anberaumt worden. Die vorhergehende schriftliche Prüfung wird am 28. Februar und 1. März stattfinden.

* [In dem Verein ehemaliger Johannisstädter] hielt Herr Realgymnasiallehrer Kühle gestern einen Vortrag über „Aus Caspar Weinreichs Cronick“ (Danzig im 15. Jahrhundert). Der lebhafteste Beifall, welcher dem Vortragenden gesendet wurde, bezeugte, daß die Zuhörer mit vollem Interesse und großer Begeisterung den Ausführungen gefolgt waren.

[Polizeibericht vom 4. Dezember.] Verhaftet: 1 Stellmacher wegen thätlichen Angriffs, 1 Arbeiter wegen groben Anfalls, 4 Obdachlose, 3 Bettler, 1 Dürre. — Gestohlen: 1 schwarzer Wintermantel, 1 schwarzer Muff, 1 schwarzer Krepphut, 1 schwarzer Spitzschawl, 1 Bisam-Damenpelz mit schwarzem Bezug. — Verloren: 1 kleiner Pilschkragen auf der halben Alee; abzugeben an die Polizei-Direction. — Gefunden: 1 buntes Taschentuch, in welchem Geld eingebunden ist; abzuholen von der Polizei-Direction.

ph. Dirksen, 4. Dezember. Am Montag versammelten sich im Säulenhause eine große Anzahl hiesiger Kaufleute, hauptsächlich Materialisten, um über die Frage der Weihnachtsgeschenke zu berathen. Wie verlautet, sind alle Anwesenden dahin übereingekommen, daß die Geschenke, welche bisher den Kunden oder deren Dienstboten zu Weihnachten gewährt wurden, in Wegfall kommen sollen. Die nicht in der Versammlung erschienenen Kaufleute sollen zu demselben Verhalten aufgefordert werden.

s. Flator, 3. Dez. Auf vielfach an ihn gerichtete Anfragen macht unser Landrath öffentlich bekannt, daß die Eisenbahndirection zu Bromberg mit den dringlichen Aufnahmen und Vermessungen resp. den Arbeiten zum Bau einer Eisenbahn von Rakel nach Ronty bestimmt mit Beginn des Frühjahrs anfangen wird.

P. H. Crone, 2. Dezember. In der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten war der Geh. Ober-Regierungsrath Lüders im Auftrage des Ministers für Handel und Gewerbe erschienen. Als einziger Punkt stand auf der Tagesordnung: Die Erörterung der Angelegenheit betr. das künstliche Bettagungsverhältnis der Stadtgemeinde St. Crone zu den Unterhaltungskosten der Baugewerkschule. Bisher war von der Stadtgemeinde an die Regierung eine Summe im verchiedener Höhe zwischen 300—400 Mk. gezahlt worden, die aber zu den Kosten in keinem Einklang stand. Herr Lüders erklärte, daß die Regierung die feststehende Summe von 6400 Mk. jährlich verlangen müsse, andernfalls die Baugewerkschule der Stadt entzogen würde. Zu einem festen Entschlusse kam es diesmal nicht, doch werden wir wohl oder übel in den sauren Apfel beißen müssen. Dann es sind der ganzen Bevölkerung durch die 222 Bauhändler ziemlich be-

